

ὕπερ Χριστοῦ μαρτυρίῳ wiedergegeben mit: *pro Christi martirio*, d. h. es ist *pro* wie das griechische ὕπερ mit dem Genitiv verbunden; dasselbe geschieht später noch einmal (S. 591, 15 ff.) mit *per* für διὰ: *per huiusce diuine nostri precepti et realis restitutionis*. Selbstverständlich beherrschte der Übersetzer das Latein gut genug, um zu wissen, daß *pro* den Ablativ und *per* den Akkusativ regieren. Aber es sind dies eben Versehen, wie sie gerade einem Dolmetscher im Drange des Augenblicks unterlaufen können. Und sie verdienen nur deshalb besondere Beachtung, weil man darin ein Zeugnis dafür erblicken kann, daß uns der Text noch ganz in seiner ursprünglichen Form, geradeso wie er in der Sitzung des Konzils vorgebracht wurde und ohne alle nachträgliche Bearbeitung vorliegt²¹). Das ist natürlich hochbedeutsam: sind doch Zeugnisse, die den Ablauf der Ereignisse und den Gang der Verhandlungen mit solcher Unmittelbarkeit spiegeln, aus der damaligen Zeit selten genug. Und so liegt der Wert des kleinen Ausschnittes aus den langen Verhandlungen des Konzils, mit dem wir es hier zu tun haben, nicht zuletzt darin, daß er einen unmittelbaren Einblick in die Technik dieser Verhandlungen gewährt und das Niveau erkennen läßt, auf dem sich die Begegnung der Vertreter der beiden Kirchen vollzog.

Schließlich bleibt noch eine letzte Frage zu klären, nämlich an welchem Tage nun eigentlich über die D. C. verhandelt wurde. Während Andrea Santacroce dafür den 20. Juni angibt, läßt die Subscriptio des Textes den Tag offen. In der Tat ergeben sich hier auch sonst gewisse Widersprüche zwischen den verschiedenen Nachrichten. Denn während die Subscriptio ausdrücklich erwähnt, daß bei der Verhandlung sowohl der Papst als auch der Kaiser anwesend waren, sagt der Bericht des Santa-

Hör- oder Schreibfehler statt: *superbi* denken, doch erscheint das unsicher, wenn man die anderen griech., von Petrucci S. 136 angeführten Texte in Betracht zieht. Auf einem Hörfehler dessen, der den Text mitschrieb, scheint jedoch sicher 587, 10 das (vom Übersetzer ergänzte) *ipsam* statt *ipsum* zu beruhen, das sich doch nur auf *pontifex* beziehen kann; und derselbe Fall dürfte 590, 26 bei *in ostensione* statt *-nem* vorliegen. Es wäre reizvoll gewesen, die Übers. mit dem ursprünglichen lat. Text zu vergleichen und die Verwandlungen zu betrachten, die die zweimalige Umformung zur Folge gehabt hat. Aber da der lat. Text des Schreibens von Leo IX. noch nicht in einer kritisch gesicherten Ausg. vorliegt (vgl. Petrucci S. 49 Anm. 1 und 53 ff.), muß ich mir dies hier versagen.

²¹) Einen weiteren Beleg für die Ursprünglichkeit des vorliegenden Textes kann man vielleicht in dem: *uti ex aurea infula* S. 590, 24 f. erblicken. Vermutlich hatte dort der Übersetzer erst im Sinne, das *ἐκ χοῦλου* wie wenige Zeilen vorher mit *ex auro* zu übertragen, entschied sich dann aber im Augenblick für die adjektivische Form *aurea*, wodurch das (bereits ausgesprochene und von dem nicht ebenso wendigen Schreiber festgehaltene) *ex* nun überflüssig ist.